

Allgemeine Hinweise für die Konzertsaison 2021

1. Die Mitgliedschaft im Verein der Konzertfreunde beinhaltet die Verpflichtung zur Abnahme eines Jahresabonnements. Mit der Abonnementkarte besteht Zugang zu den Veranstaltungen. Diese Karte ist übertragbar, ausgenommen ermäßigte Karten, hier besteht zusätzliche Ausweispflicht.
2. Da wegen Corona die beiden Konzerte der Saison 2019/20 im März und Mai 2020 verschoben werden mußten, gilt die Abo-Karte 2019/20 noch für die beiden Konzerte am 24. Okt. und 13. Nov. 2020. Die neue Abo-Karte gilt dann für die Konzertsaison 2021.
3. Wegen der gültigen Hygienevorschriften im Rittersaal stehen z.Zt. nur etwa 120 Plätze zur Verfügung. Aus diesem Grunde werden die Konzerte in der Regel mit etwas verkürztem Programm und ohne Pause zweimal am gleichen Tag aufgeführt, z.B. mit Konzertbeginn einmal um 18:00 Uhr und einmal um 20:00 Uhr. Die Garderobe (Mantel) kann in den Rittersaal mitgenommen und auf die freien Stühle gelegt werden. Da ebenfalls wegen der gültigen Hygienevorschriften freie Platzwahl nicht möglich ist, sondern feste Platzkarten ausgegeben werden müssen, um die jeweils anwesenden Personen zu erfassen, bitten wir alle Konzertfreunde, bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Konzert ihre Abo-Karten in der Geschäftsstelle gegen eine feste Platzkarte umzutauschen.
4. Für Einzelkarten außerhalb des Abonnements beginnt der Verkauf in der Regel 10 Tage vor dem Aufführungstermin; für das Galakonzert mit BLUVAL im Sept. 2021 mehrere Wochen früher. Abweichungen davon werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Soweit vorhanden gibt es auch Karten an der Abendkasse.
5. Der Austritt aus dem Verein, der jeweils zum Ende einer Saison (31. Dezember) erfolgen kann, ist laut Satzung bis spätestens 30. Oktober dem Vorstand schriftlich zu erklären.
6. Der Beitrag und die Abonnementgebühr für die Saison 2021 betragen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2016 pro Person insgesamt € 125,- / € 45,- (erm.). Ermäßigung: Schüler, Studenten, Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger (jeweils mit entsprechendem Nachweis).
7. Die Abo-gebühr wird ausschließlich über Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschrift-Mandat zum Einzug der Abonnementgebühr eingezogen. Die ermäßigten Abo-Karten sind ebenfalls nur per Lastschrift erhältlich und sind nicht übertragbar; eine Legitimierung per Ausweis ist daher erforderlich.
8. Wer den Verein mit einer Spende unterstützen möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto Nr. 4002 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Bankleitzahl 742 500 00. IBAN DE51 7425 0000 0000 0040 02. BIC: BYLADEM1SRG. Die Spendenquittung für das Finanzamt erhalten Sie auf Wunsch. Für Spenden von € 100,- und weniger genügt gegenüber dem Finanzamt der Bankbeleg.
9. Programmänderungen bleiben vorbehalten.
10. Die nächste Mitgliederversammlung findet statt: Montag, den 26. Okt. 2019, 20 Uhr (Beirat 19 Uhr), Hotel Gäubodenhof, Theresienplatz, 94315 Straubing.
11. Unsere Geschäftsstelle: Musikhaus Hirth, Zollergasse 8, 94315 Straubing, Tel./Fax (09421) 1 25 25, E-Mail: info@musikhaus-hirth.de
Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Straubing, September 2020 - **Konzertfreunde Straubing e.V.** - www.konzertfreunde.de

Der Vorstand: Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt G. Naber (1. Vorsitzender), Gerold Huber (2. Vorsitzender), Petra Hollauer (Schatzmeisterin), Gabriele Gebessler (Schriftführerin), Stefan Frank, Martin Schwendke
Erweiterter Vorstand: Sebastian Euler, Stefan Mutz, Jochen Benkert